

Resolution

des Stadtrates der Hansestadt Gardelegen

**zum Thema Ökologisches Großprojekt Erdgasfelder Altmark
Umgang mit der bergbaulichen Abfallentsorgungsanlage Brüchau**

Die in hohem Maße existente Verunsicherung und Sorge in der Bevölkerung um das tatsächlich vorhandene Gefahrenpotential, das von der Anlage Brüchau ausgeht, muß transparent und zeitnah unter Offenlegung und Beantwortung aller ungeklärten Aspekte um die Inhaltsstoffe der Bohrschlammdeponie ausgeräumt werden. Nur so kann die inzwischen entstandene Skepsis und das Misstrauen gegenüber allen im laufenden Verfahren zuständigen Verantwortungsträgern genommen werden.

Es ist dringend erforderlich, durch Beschleunigung der laufenden Verfahren, insbesondere auch der gegenwärtig erneut laufenden Untersuchungen zur Ermittlung der Inhaltsstoffe der Grube und deren Austritt aus der Grube in das Grundwasser, in Kürze eine nachvollziehbare und belastbare Variante für die Schließung der Anlage herbeizuführen.

Die Schließung der Anlage Brüchau hat so zu erfolgen, dass zukünftig keine Gefahren von der Anlage für die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter ausgehen können.

In Anbetracht der geologischen Standortverhältnisse, des eingelagerten Schadstoffinventars und der bereits festgestellten deponiebürtigen Kontaminationen im Abstrom der Anlage wird als Vorzugsvariante eine vollständige Auskofferung des Inhaltes der Anlage angesehen.